

schen Forschung außerhalb der DDR viel diskutierten Probleme der slawisch-deutschen Begegnung, u. a. auch in Österreich, kaum berücksichtigt werden, ist ein Mangel, den man hervorheben muß. Von einer „Neubearbeitung“ hätte man dies erwarten dürfen.

München

Manfred Hellmann

Prignitz-Kataster 1686–1687. Hrsg. von Werner Vogel. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 92.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1985. VII, 482 S.

Für den entstehenden neuzeitlichen Anstaltsstaat ist es kennzeichnend, daß er die Steuerkraft seiner Untertanen nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit optimal auszuschöpfen suchte. Die Anlage moderner, an der Bodengüte orientierter Kataster als Erhebungsmaßstab für Grundsteuern im ländlichen Bereich gehört dazu. Der brandenburgisch-preußische Absolutismus hat diesen Schritt in manchen seiner Territorien erst im 18. Jh. getan; Ansätze gab es jedoch schon unter dem Großen Kurfürsten. Sie bezogen sich vor allem auf die Kernlande und entstanden aus dem Bemühen, Unterlagen für die Beseitigung der Schäden aus dem Dreißigjährigen Krieg zu gewinnen. Die „Landreiterberichte“, in denen 1652 der Umfang der wüstgewordenen Bauernstellen festgehalten wurde, sind hier zu nennen. Für die Prignitz sind sie 1928 von Johannes Schultze veröffentlicht worden und damit für einen Vergleich mit der hier anzuzeigenden Edition verfügbar.

Das Prignitz-Kataster entstand 1686–1687 auf kurfürstliche Anordnung; die beiden Bände, in denen es aufgezeichnet ist, befinden sich heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Der Herausgeber hat die Handschrift in der Einleitung ausführlich beschrieben und Verfahren und politische Rahmenbedingungen ihrer Entstehung dargestellt. Er sieht die Edition in der Tradition der „Brandenburgische[n] Landbücher“, die seit 1925 von der Historischen Kommission für Berlin und Brandenburg herausgegeben wurden.

Der Quellenwert des Katasters liegt vor allem darin, daß solche Unterlagen der Steuerverwaltung für die Zeit vor Aufkommen der Statistik die wichtigsten Zeugnisse zur Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte darstellen. Zu welchen Themen das Prignitz-Kataster Aufschlüsse gibt, soll hier kurz angedeutet werden.

Die Nennung der „Obrigkeiten“ für jedes Dorf gibt ein recht genaues Bild von den Besitz- und Herrschaftsverhältnissen, zumal die Prignitz ein ausgesprochenes Adelsland mit wenigen Domänen und Besitz kirchlicher oder anderer Korporationen war. Auffallend war, wieviele Dörfer noch mehrere Grundherren hatten.

Große Sorgfalt ist auf die Ermittlung wüster Bauern- und Kossätenstellen verwandt. Ihre Zahl schwankt zwischen ca. 10 und über 50 v.H. Das Ackerland wird aber durchweg wieder genutzt, teils von den Grundherren, häufig aber auch von anderen Dorfbewohnern; „überwachsenes“, also außer Kultur geratenes Land gibt es nur noch selten, und dann handelt es sich nach dem Urteil des Katasters um schlechten, die Neukultivierung nicht lohnenden Boden. Auch die „wüsten“ Höfe sind faktisch teils wieder bewohnt. Versuche der Steuerhinterziehung werden hier erkennbar, aber auch das Rechtsdenken einer Zeit, die vierzig Jahre nach dem Großen Krieg ein Anwesen noch nach dem damals fortgegangenen Besitzer nennt und so seinen Rechtsanspruch wahr.

Zur Ermittlung der Wirtschaftskraft registriert das Kataster vor allem Aussaatmengen und Erträge. Das Verhältnis liegt meist bei 1:4, oft noch darunter; sogar bei einer Relation von Aussaat und Ertrag wie 1:2 findet noch Ackerbau statt. Andererseits kommen auch Werte wie 1:9 vor. Sorgsam aufgezeichnet sind auch die Möglichkeiten für Viehzucht, Fischfang, Gewinnung von Bau- und Brennholz, ländliches Handwerk. An diesem fehlt es fast völlig, viele Dörfer haben nicht einmal einen Hufschmied; über-

haupt ergibt sich das Bild eines armen Landes mit wenig differenzierter und leistungsfähiger Wirtschaft.

Erwähnt werden müssen schließlich die Listen der namentlich genannten Bauern und Kossäten der Dörfer. Sie sind durch ein Personenregister erschlossen und bilden eine Fundgrube für die Familien- und Bevölkerungsgeschichte.

Aussagekräftig für politische und soziale Gegebenheiten der Zeit ist auch die Entstehung des Katasters. An dem zweigliedrigen Verfahren: zuerst Befragung vereidigter Bauern von Dorf zu Dorf, dann Prüfung der Ergebnisse durch andere Beauftragte, waren bei beiden Schritten kurfürstliche Räte und Bevollmächtigte der Stände beteiligt; dies ist kennzeichnend für das Einvernehmen dieser beiden Kräfte auf der regionalen Ebene in der Mark Brandenburg. Von Widerstand des Adels, wie es ihn anderswo gegen Katasteraufnahmen gegeben hat, hören wir nichts. Dazu hat sicher beigetragen, daß die Befragung nur in den Dörfern stattfand; das Verschweigen ursprünglich kontributionspflichtigen, von Adel zur Eigenwirtschaft gezogenen Landes fiel also nur da auf, wo es von den Bauern noch wahrgenommen werden konnte. Die Abweichungen der Ergebnisse von den bis dahin der Besteuerung zugrundegelegten Daten müssen gleichwohl erheblich gewesen sein. Ein Versuch, das Kataster in Kontributionsforderungen umzusetzen, erfolgte erst 1716 unter Friedrich Wilhelm I. und führte zu erheblichen Mißbelligkeiten. Andererseits wurde das Kataster bis ins 19. Jh. hinein fortgeschrieben und ergänzt.

Fazit: Eine solide und gut benutzbare Edition einer wichtigen Quelle.

Sankt Augustin

Ernst Opgenoorth

Dienst für die Geschichte. Gedenkschrift für Walther Hubatsch. 17. Mai 1915–29. Dezember 1984. Hrsg. von Michael Salewski und Josef Schröder. Muster-Schmidt Verlag. Göttingen, Zürich 1985. 327 S.

Der vorliegende Band wird eröffnet mit einem von den beiden Herausgebern verfaßten Nachruf auf Walther Hubatsch, in dem das vielfältige Wirken dieses im Dienst für die Geschichte unermüdlich tätigen Historikers umrissen wird. Für den aus Königsberg stammenden Wissenschaftler war der Historiker kein blindes Werkzeug der Geschichte, sondern er hatte Geschichte so zu deuten, daß ihre lebendige Kraft bis in die Gegenwart weiterwirkte. Grundlage seines Forschungsansatzes war die Verknüpfung des religiösen, reformatorischen Elements mit dem des Institutionellen und Persönlichen, was dazu führte, daß Kirchen- und Verwaltungsgeschichte für ihn keine Gegensätze bildeten. Im Rahmen der weiten Spannweite seiner Forschungen nahm die Geschichte seiner ostpreußischen Heimat einen wichtigen Platz ein. Neben zahlreichen kirchen- und verwaltungsgeschichtlichen Themen sind hier die aus den Beständen des Historischen Staatsarchivs Königsberg angefertigten „Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum“ zu nennen, die auch in Zukunft ein unverzichtbares Hilfsmittel für alle Forschungen zur Geschichte des Deutschen Ordens im Mittelalter bleiben werden.

Im folgenden befaßt sich Helmut Freiwald mit den geschichtlichen Bedingungen des brüderlichen Vertrags der Brandenburger Markgrafen Georg und Albrecht d. Ä. vom 24. Januar 1528 in Grünberg, wobei die voneinander abweichenden Textfassungen in der fränkischen und preußischen Kanzleiüberlieferung zugrunde gelegt werden. Der Vertrag läßt wichtige Aspekte der brandenburgischen Hauspolitik, deren Grundlage die Dispositio Achillea von 1473 war, erkennen. U. a. spiegeln sich darin die Bemühungen Herzog Albrechts um die rechtliche Sicherung der Nachfolge seines Neffen Albrecht d. J. in Preußen wider. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Überprüfung des preußischen Aspekts des Grünberger Vertrages anhand des Versuchs einer Rekonstruktion seiner Bedingungen.